

Absender:

Landkreis Teltow-Fläming  
Straßenverkehrsamt  
Am Nuthefließ 2  
14943 Luckenwalde

Eingangsdatum:

**Erklärung der Begleitperson  
zum Antrag  
"Begleitetes Fahren  
ab 17 Jahren"**

**1. Antragsteller**

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ geboren am: \_\_\_\_\_

**2. Begleitperson (Kopie des Führerscheins, Vorder- und Rückseite ist beigefügt)**

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ geboren am: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Führerschein der Klasse: \_\_\_\_\_ ausgestellt am: \_\_\_\_\_ durch: \_\_\_\_\_

Ich erkläre mein Einverständnis

- zu meiner Benennung als Begleitperson für den oben angegebenen Antragsteller zur Teilnahme am "Begleiteten Fahren ab 17 Jahren".
- zur Einholung einer Auskunft aus dem Fahreignungsregister
- zur Übermittlung meiner personenbezogenen Daten zum Zwecke der Evaluation des "Begleiteten Fahrens ab 17 Jahren" entsprechend § 48b der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)

**Anforderungen an die begleitende Person nach § 48a Abs. 4 bis 6 FeV:**

- (4) Die begleitende Person soll dem Fahrerlaubnisinhaber
1. vor Antritt einer Fahrt und
  2. während des Führens des Fahrzeuges, soweit die Umstände der jeweiligen Fahrsituation es zulassen, ausschließlich als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen, um ihm Sicherheit beim Führen des Kraftfahrzeuges zu vermitteln. Zur Erfüllung ihrer Aufgabe soll die begleitende Person Rat erteilen oder kurze Hinweise geben.
- (5) Die begleitende Person
1. muss das 30. Lebensjahr vollendet haben,
  2. muss mindestens seit fünf Jahren Inhaber einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B oder einer entsprechenden deutschen, einer EU/EWR- oder schweizerischen Fahrerlaubnis sein; die Fahrerlaubnis ist durch einen gültigen Führerschein nachzuweisen, der während des Begleitens mitzuführen und zur Überwachung des Straßenverkehrs berechtigten Personen auf Verlangen auszuhändigen ist,
  3. darf zum Zeitpunkt der Beantragung der Fahrerlaubnis im Fahreignungsregister mit nicht mehr als einem Punkt belastet sein.

Die Fahrerlaubnisbehörde hat bei Beantragung der Fahrerlaubnis oder bei Beantragung der Eintragung weiterer zur Begleitung vorgesehener Personen zu prüfen, ob diese Voraussetzungen vorliegen; sie hat die Auskunft nach Nummer 3 beim Fahreignungsregister einzuholen.

- (6) Die begleitende Person darf den Inhaber einer Prüfungsbescheinigung nach Absatz 3 nicht begleiten, wenn sie
1. 0,25 mg/l oder mehr Alkohol in der Atemluft oder 0,5 Promille oder mehr Alkohol im Blut oder eine Alkoholmenge im Körper hat, die zu einer solchen Atem- oder Blutalkoholkonzentration führt,
  2. unter der Wirkung eines in der Anlage zu § 24a des Straßenverkehrsgesetzes genannten berauschenden Mittels steht.

Eine Wirkung im Sinne des Satzes 1 Nummer 2 liegt vor, wenn eine in der Anlage zu § 24a des Straßenverkehrsgesetzes genannte Substanz im Blut nachgewiesen wird. Satz 1 Nummer 2 gilt nicht, wenn die Substanz aus der bestimmungsgemäßen Einnahme eines für einen konkreten Krankheitsfall verschriebenen Arzneimittels herrührt.

**Die Anforderungen des § 48a Abs. 4 bis 6 der Fahrerlaubnis-Verordnung habe ich zur Kenntnis genommen.**

Ort, Datum, Unterschrift der Begleitperson: \_\_\_\_\_

## **Informationen über die Erhebung personenbezogener Daten gemäß Artikel 13 und Artikel 14 der EU-DSGVO**

Mit diesem Informationsblatt klären wir Sie über Ihre Rechte nach den Artikeln 13 und 14 der EU- Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) auf. Sie erhalten Informationen, was wir mit Ihren personenbezogenen Daten machen und an wen Sie sich wenden können, wenn Sie Fragen zum Schutz Ihrer Daten haben.

### Welche Daten werden verarbeitet?

Sie haben Ihr Einverständnis zur Benennung als eine Begleitperson bei Teilnahme am Begleiteten Fahren ab 17 nach § 48a der Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr (Fahrerlaubnis-Verordnung - FeV) erklärt. Für die Durchführung und den Abschluss des Antragsverfahrens erheben, speichern, nutzen und übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten im erforderlichen Umfang. Ihre Daten werden gelöscht, wenn sie für den Zweck nicht mehr notwendig sind.

### Wer ist die verantwortliche Stelle?

Landkreis Teltow-Fläming  
Die Landrätin  
Kornelia Wehlan  
Am Nuthefließ 2  
14943 Luckenwalde

### Welcher Fachbereich kann Fragen zum Antragsverfahren beantworten?

Landkreis Teltow-Fläming  
Straßenverkehrsamt  
Sachgebiet Fahrerlaubnis- und Fahrschulwesen  
Louis-Pasteur-Straße 5  
14943 Luckenwalde

### Wer kann Fragen zum Datenschutz beantworten?

Landkreis Teltow-Fläming  
Behördlicher Datenschutzbeauftragter  
Am Nuthefließ 2  
14943 Luckenwalde

### Wofür werden meine Daten verarbeitet und auf welcher Rechtsgrundlage?

Die Verarbeitung Ihrer Daten ist erforderlich, damit geprüft werden kann, ob Sie den Anforderungen einer Begleitperson nach § 48a der Fahrerlaubnis-Verordnung genügen und auf der Prüfungsbescheinigung eingetragen werden können. Damit verbunden ist die Prüfung Ihrer Eignung als begleitende Person. Ihre Daten werden bis zum Abschluss des Antragsverfahrens im örtlichen Fahrerlaubnisregister gespeichert und an andere Einrichtungen übermittelt (§ 57 FeV, §§ 48 ff StVG).

## An wen werden meine Daten weitergegeben?

Im Rahmen der Antragsbearbeitung werden Ihre personenbezogenen Daten an folgende Einrichtungen übermittelt:

- Prüforganisationen für Fahrerlaubnis (bspw. TÜV, DEKRA) zwecks Ausstellung der Prüfungsbescheinigung mit namentlicher Benennung mit der Angabe Ihres Geburtsdatums (vgl. §§ 22a Abs. 2, § 48a Abs. 3 FeV sowie der Anlage 8a FeV)

## Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Wir verarbeiten Ihre Daten so lange, wie es zur Durchführung des Antragsverfahrens gemäß den Bestimmungen des Straßenverkehrsgesetzes und der Fahrerlaubnis-Verordnung geboten ist. Die Daten werden aus dem örtlichen Fahrerlaubnisregister des Landkreises Teltow-Fläming mit Vollendung des 18. Lebensjahrs der zu begleitenden Person gelöscht (§§ 50 Abs. 4, 65 Abs. 2 StVG).

## Welche Rechte habe ich?

Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft über die bei uns zu Ihrer Person gespeicherten persönlichen Daten. Sollten die Daten falsch oder nicht mehr aktuell sein, dürfen Sie deren Berichtigung verlangen. Sie können außerdem die Löschung oder die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen. Weiterhin haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragung (Art. 15 ff EU-DSGVO).

## Kann ich eine gegebenenfalls erteilte Einwilligung zur Verarbeitung meiner Daten widerrufen?

Soweit Daten erhoben werden, für die es keine rechtliche Verpflichtung gibt, ein Beispiel ist Ihre Telefonnummer, können Sie jederzeit eine von Ihnen erteilte Einwilligungserklärung widerrufen. Sie können Ihre Einwilligung für die Zukunft ändern oder gänzlich widerrufen. Das entsprechende Schreiben ist postalisch an den Landkreis Teltow-Fläming, Straßenverkehrsamt, Sachgebiet Fahrerlaubnis- und Fahrschulwesen, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde oder per Fax an die Rufnummer: 03371/608 9061 zu übermitteln. (Artikel 7 Abs. 3 EU-DSGVO).

## Kann ich mich über den Schutz meiner Daten beschweren?

Sie haben die Möglichkeit, sich bei der folgenden Aufsichtsbehörde zu beschweren:

Landesbeauftragte für den Datenschutz  
und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg  
Stahnsdorfer Damm 77  
14532 Kleinmachnow

## Muss ich meine Daten angeben und was passiert, wenn ich dies nicht tue?

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist zur Antragsbearbeitung und Speicherung im örtlichen Fahrerlaubnisregister gesetzlich vorgeschrieben. Werden die notwendigen Daten nicht oder nicht vollständig bereitgestellt, kann eine Berücksichtigung als Begleitperson nicht erfolgen (§§ 48a Abs. 5, 57 FeV).

## Wo werden über mich Informationen eingeholt?

Zur Prüfung Ihrer Berechtigung zum Führen von Kraftfahrzeugen und der Beurteilung Ihrer Eignung als Begleitperson werden Auskünfte aus den Registern beim Kraftfahrt-Bundesamt in Flensburg eingeholt.

Die erforderlichen Auskünfte aus den Zentralen Fahrerlaubnisregister, Fahreignungsregister und ggf. den europäischen Führerscheininformationssystemen (RESPER) erhalten nur die berechtigten Stellen und der Betroffene selbst (§ 52 StVG mit § 52 FeV und §§ 30 sowie 30a StVG mit § 61 FeV).

## Bestätigung über die Kenntnisnahme der Datenschutzerklärung gemäß den Artikeln 13 und 14 der EU\_DSGVO

Ich, Frau/Herr \_\_\_\_\_ geboren am \_\_\_\_\_  
Vorname, Nachname

habe die vorstehenden Informationen zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift